



Hygieneplan der Lessing-Grundschule Falkensee

auf Grundlage des § 36 des
Infektionsschutzgesetzes

Lessing-Grundschule Falkensee
Waldstr. 27a
14612 Falkensee

Stand: März 2021

erstellt: Cornelia Kremer

Lessing – Grundschule Falkensee

Inhalt

0. Vorbemerkungen	Seite 3
1. Hygiene in Unterrichtsräumen	Seite 4
2. Schulreinigung	Seite 4
3. Hygiene im Sanitärbereich	Seite 5
4. Turnhalle	Seite 6
5. Trinkwasserhygiene	Seite 6
6. Erste Hilfe/Schutz	Seite 7
7. Essensausgabe	Seite 8/9
8. Coronavirus Sars-CoV-2	Seite 10 - 15
9. Coranavirus Sars-CoV-2	Seite 16 - 17
Anlage 1: Wissen, was schützt	
Anlage 2: Betriebsanweisung	
Anlage 3: Frei-/Besetzt-Schilder	
Anlage 4: Richtiges Händewaschen	
Anlage 5: Ablaufschema zum Schulbesuch	
Anlage 6: Ergänzung zum Elternbrief	

1. Vorbemerkungen

Nach §36 i.V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sind alle Schulen verpflichtet über einen Hygieneplan zu verfügen, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind. Mit diesem soll durch die Schaffung eines hygienischen Umfeldes ein Beitrag zur Gesundheit der Schüler/innen und aller an Schule Beteiligten geleistet werden.

Die Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der Schüler/innen, Lehrkräfte sowie das nichtpädagogische Personal (z.B. Sekretärin, Hausmeister) in öffentlichen Schulen trägt zum einen der Schulsachkostenträger (Stadt Falkensee), zum anderen der Schulhoheitsträger (Staatliches Schulamt Neuruppin), der diese Aufgabe an die Schulleiterin/ den Schulleiter delegiert hat.

Der vorliegende Hygieneplan ist ergänzt durch die Punkte zum Coronavirus Sars-CoV-2 und der daraus resultierenden Krankheit Covid-19 und in ständiger Anpassung. Deshalb werden neue Passagen farblich hervorgehoben.

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

In Schulen bestehen durch enge, nur eingeschränkt kontrollierbare Gesichts- und Körperkontakte insbesondere zwischen Lehrkräften und sonstigem pädagogischem Personal sowie den Schülerinnen und Schülern Risiken der Ansteckung durch asymptomatische Covid-19 Träger. Asymptomatische Virusausscheider (Kinder und Erwachsene) können durch enge Kontakte andere Personen anstecken.

Auch aus diesem Grund ist es besonders wichtig, die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden sowie des Robert-Koch-Instituts umfassend zu beachten und umzusetzen. Die Schulleitung und die Lehrer/innen sowie das pädagogische Personal gehen mit gutem Beispiel voran.

Über alle Maßnahmen werden alle an Schule Beteiligten, das Personal, die Schüler/innen und die Eltern unterrichtet.

Alle Personengruppen werden in geeigneter Form regelmäßig aktenkundig belehrt.

Informationen und Anweisungen des Gesundheitsministeriums sowie des Bildungsministeriums werden laufend eingearbeitet.

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
1	Hygiene in Unterrichtsräumen		
1.1	Lufthygiene	➤ Nach jeder Unterrichtsstunde ist in den Klassenräumen eine ausreichende Lüftung durch Querlüftung/Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten nur unter Aufsicht von den LK und päd. Personal vorzunehmen.	Lehrkräfte , SuS belehren Hausmeister (Schlüssel für Fenster bereitstellen)
1.2	Bodenreinigung und Abfallentsorgung	➤ Tägliches Reinigen des Bodens und Leeren der Abfallbehälter , ➤ Wechsel zwischen Fegen und Wischen in A-und B-Reinigungswochen (Mo,Mi,Frei oder Die, Do)	Reinigungsfirma
1.3	Oberflächenreinigung	➤ Wöchentliche Reinigung der Tische, Fensterbänke, Waschbecken,	Reinigungsfirma
1.4.	Waschbecken	➤ Regelmäßiges Auffüllen bzw. Bereitstellen der Seife für die Seifenspender mit Flüssigseife in Klassenräumen mit Waschbecken	Hausmeister
2	Schulreinigung		Wer
2.1	Schulreinigung durch Fremdfirmen	Firma FAM Hausmeisterdienste GmbH ➤ nach DIN 77400 (Reinigungsdienstleistungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ➤ Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das	Reinigungsfirma
2.2	Schutzmaßnahmen des stadt eigenen Personals		
2.3	Unfallgefahren	➤ Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass keine Pfützen nach der Reinigung auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren mit sich bringen. ➤ Reinigungsmittel werden in einem abschließbaren Raum aufbewahrt.	Reinigungspersonal

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
3	Hygiene im Sanitärbereich		
3.1	Sanitärausstattung	➤ Die Sanitärbereiche sind mit Einmalhandtüchern und einer Spendervorrichtung für Flüssigseife auszustatten. ➤ In den Mädchentoiletten ist ein Spender für Tüten für Monatsbinden anzubringen. ➤ Es ist darauf zu achten, dass es sich um stabile Vorrichtungen mit einer leicht zu reinigenden Oberfläche handelt. ➤ Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.	Reinigungspersonal
3.2	Wartung und Pflege	➤ Die Toilettenanlagen und deren Ausstattung sind regelmäßig zu warten. Eine zeitnahe Reparatur von Defekten und sorgfältige Pflege muss sichergestellt sein. ➤ Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zu beachten.	Hausmeister Reinigungspersonal
3.3	Be- und Entlüftungen	➤ Die Reinigung und das Instandhalten der Entlüftungseinrichtungen in den Sanitärbereichen muss regelmäßig erfolgen.	Hausmeister

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
4	Turnhalle		
4.1		➤ Für die Reinigung und sanitären Anlagen siehe Punkt 2.1 und 3.1. ➤ Die Kleiderablage für die Bekleidung ist so zu gestalten, dass die Kleidungsstücke der Schüler keinen direkten Kontakt untereinander haben, da sonst die Gefahr der Übertragung von Läusen besteht.	Reinigungspersonal Hausmeister

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
5	Trinkwasserhygiene		
5.1	Legionellenprophylaxe	➤ Kalkablagerungen an den Duschköpfen sind in den erforderlichen Zeitabständen zu entfernen. ➤ Über die Notwendigkeit regelmäßiger bakteriologischer Untersuchungen auf Legionellen berät das Gesundheitsamt.	Hausmeister
5.2	Vermeidung von Stagnationsproblemen	➤ Am Wochenanfang und nach den Ferien ist das Trinkwasser, sofern es dem menschlichen Genuss dienen soll, ca. 5 Min. bzw. bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen.	Hausmeister

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
6.	Erste Hilfe, Schutz des Ersthelfers		
6.1	Versorgung von Bagatellwunde	➤ Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser (Trinkwasser) zu säubern. Der Ersthelfer hat dabei Einmalschuhe zu tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände zu desinfizieren.	Ersthelfer
6.2	Behandlung kontaminierter Flächen	➤ Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.	Personal
6.3	Überprüfung des 1.Hilfe-Inventars	➤ Geeignetes Erste Hilfe- Material enthalten gemäß Unfallverhütungsvorschrift "GUV Erste Hilfe 0.3": • Großer Verbandkasten nach DIN 13169 "Verbandkasten E" • Kleiner Verbandkasten nach DIN 13157 "Verbandkasten C" • Beatmungsmasken oder – tücher liegen jedem Verbandkasten bei. Verbrauchte Materialien (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) sind umgehend zu ersetzen, regelmäßige Bestandskontrollen der Erste Hilfe- Kästen sind	Sekretärin Päd. Personal
6.4	Notrufnummern	• Polizei Tel.: 110 • Feuerwehr Tel.: 112 • Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen: 030/19240	

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
7.	Küchen/ Essenausgabe		
7.1	Allgemeine Anforderung	Hier sind gemeint Schulküche, apetito, und Hortküche im Steinhaus ➤ Personen, die an einer Infektionserkrankung im Sinne des §42 Infektionsschutz- Gesetzes (IfSG) oder an infizierten Wunden oder Hautkrankheiten erkrankt sind, bei denen die Möglichkeit besteht, dass deren Krankheitserreger über Lebensmittel übertragen werden können, dürfen in der Küche nicht beschäftigt werden. ➤ Das Küchenpersonal ist gemäß §43 IfSG einmal jährlich über die Tätigkeitsverbote zu belehren und darüber hinaus einmal jährlich lebensmittelhygienisch zu schulen. ➤ Eine getrennte Aufbewahrung der Straßen- und Arbeitskleidung ist sicherzustellen.	Küchenpersonal Lehrkräfte
7.2	Händedesinfektion	Eine Händedesinfektion für die in der Küche Beschäftigten ist in folgenden Fällen erforderlich • nach Husten oder Niesen in die Hand, nach jedem Gebrauch des Taschentuches • nach Pausen • nach jedem Toilettenbesuch • nach Schmutzarbeiten • nach Arbeiten mit kritischen Rohwaren z.B. rohem Fleisch, Geflügel, Fisch • bei Arbeitsbeginn Beim Händewaschen müssen alle Innen- und Außenflächen einschließlich der Handgelenke, Fingerzwischenräume, Fingerspitzen, Nagelfalze und Daumen einbezogen und eine Einwirkzeit von 30 Sekunden eingehalten werden. Die	Küchenpersonal Lehrkräfte

Lessing – Grundschule Falkensee

7.3	Flächenreinigung und - desinfektion	➤ Die Fußböden im Küchenbereich sind täglich zu reinigen. ➤ Eine Flächendesinfektion ist erforderlich bei: • Arbeiten mit kritischen Rohwaren wie rohem Fleisch, Geflügel, Fisch • nach Arbeitsende auf Oberflächen, auf denen Lebensmittel verarbeitet werden	Reinigungspersonal
------------	--	---	--------------------

Nr.	Bereich	Inhalt	verantwortlich
7.4	Lebensmittelhygiene	➤ Um einem Qualitätsverlust von Lebensmitteln durch den Befall mit Schädlingen / Mehlwürmern vorzubeugen, sind Lebensmittel sachgemäß zu verpacken (z. B. Umverpackungen, Eimer) und die Verpackungen mit dem Anbruchsdatum/ Verarbeitungsdatum und einer Inhaltskennzeichnung zu versehen. Folgende betriebseigene Kontrollen der Lebensmittel sind durchzuführen: • Wareneingangskontrolle auf Verpackung, Haltbarkeit, diverse Schäden an Waren • tägliche Temperaturkontrollen in Kühleinrichtungen. Die Temperatur darf in Kühlschränken nicht über 7° C liegen	Küchenpersonal
7.5	Tierische Schädlinge	➤ Die Küche ist regelmäßig auf Schädlingsbefall zu kontrollieren; bei Befall sind Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen nach dem Stand der Technik durch eine Fachfirma zu veranlassen. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass die Lebensmittel nicht mit dem Schädlingsbekämpfungsmittel in Kontakt kommen.	Hausmeister

Lessing – Grundschule Falkensee

Nr.	Bereich	Corona-Virus-Sars-2 und Covid 19	verantwortlich
8.1	Allgemeine Anforderung Schulorganisation	➤ Es können nur vollkommen gesunde Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte die Schule besuchen. ➤ Sollten typische Covid-19 Symptome und /oder Fieber vorliegen, ist der Schulbesuch untersagt. ➤ Die Schule behält sich vor, offensichtlich kranke Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte wieder nach Hause zu schicken. (siehe Schema des Gesundheitsministeriums im Anhang) ➤ Die S und S warten vor den Schultoren. Sie betreten das Schulgelände ab 7:40 Uhr und begeben sich sofort zu ihrem Klassenraum. ➤ Alle Schultore (Waldstraße, Feuerbachstraße, Schule und Hort) können als Ein-und Ausgangsorte genutzt werden. ➤ Zur Pausennutzung werden die festgelegten Türen genutzt ➤ Alle Gebäudetüren im Containergebäude sowie das Steinhaus werden zum Eintreten genutzt. Damit wird eine Ansammlung von SuS verhindert.	Lehrer/innen, pädagogischesPersonal Schüler/innen Eltern
8.2	Persönliche Hygiene	➤ Regelmäßig werden die Hygienemaßnahmen wiederholt ➤ Keine Berührung, keine Umarmung, kein Küsschen! ➤ jeder Schüler/ jede Schülerin hat einen festen Sitzplatz, unter dem auch die Materialien abgelegt werden ➤ Kleidungsstücke, wie Jacken, bleiben am Platz ➤ Sportbeutel werden an die Haken gehängt ➤ Es werden keine Dinge untereinander getauscht ➤ Gemeinsam genutzte Unterrichtsmaterialien , wie z.B. LÜK-Kästen werden vorher gereinigt ➤ Wenn möglich, werden SuS Gegenstände zur alleinigen Nutzung zugewiesen, wie z.B. Kreide in Schale auf dem Platz ➤ Smartboardstifte und Whiteboards werden nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft benutzt , Stifte abwischen bzw. desinfizieren	Lehrer/innen, pädagogischesPersonal Schüler/innen Eltern

Lessing – Grundschule Falkensee

8.	Corona- Virus Sars-CoV-2 und Covid 19	verantwortlich
8.3	Händehygiene Waschen mit Seife ➤ Regelmäßiges Händewaschen, mind. 20 Sekunden, mit Seife und Hände mit Papiertüchern abtrocknen ➤ Waschbecken mit Seife und Einmalhandtüchern sind in (fast) allen Klassenräumen vorhanden ➤ Klassenräume ohne Waschbecken nutzen die Waschbecken in den Waschräumen / Toiletten (Steinhaus) ➤ nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc. ➤ vor und nach dem Essen ➤ nach dem Toilettengang Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden ➤ öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen. ➤ Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.	

Lessing – Grundschule Falkensee

8.4	Lufthygiene Raumhygiene	➤ Eine gründliche Reinigung der genutzten Räume und Flure wird täglich vorgenommen ➤ Nach mindestens einer Unterrichtsstunde ist eine gründliche Stoß-oder Querlüftung vorzunehmen , aus Sicherheitsgründen unter Aufsicht einer Lehrperson ➤ Die Nutzung von Ventilatoren ist nur in einer Einzelbelegung zulässig, da der Luftstrom zur Verteilung der Aerosole beiträgt ➤ Es kann auch bei geöffneter Raumtür unterrichtet werden ➤ Wenn möglich, kann der Unterricht ins Freie, Atrium, Schulgarten, Schulhof usw. verlagert werden, wenn andere nicht gestört werden ➤ Die Tische sind so anzuordnen, dass enge Kontakte von Angesicht zu Angesicht minimiert werden bzw. ein ausreichender Abstand vorhanden ist , wenn es pädagogisch unabdingbar ist (z.B.Dialoge)	
-----	------------------------------------	--	--

8.5	Flächenreinigung	➤ Die Oberflächen der Schülertische und die Stühle werden nach dem Verlassen des Raumes nass abgewischt. Ebenso werden auch die Türklinken des Klassenraums von innen und außen regelmäßig gereinigt. ➤ Telefone, Kopiererbedienfeld, Computermäuse, Tastaturen sowie Griffe von Smartboards, Fenstergriffe, ...durch die LK abwischen ➤ Eine gründliche Reinigung der genutzten Räume und Flure wird täglich vorgenommen, siehe Reinigungsplan	Lehrkräfte und päd. Personal Reinigungspersonal
-----	-------------------------	---	--

Lessing – Grundschule Falkensee

8.6	Sanitärbereich	➤ ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher werden bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt ➤ Die Waschräume werden nur immer von einer Person genutzt, Schild BESETZT FREI benutzen. Türklinken sind möglichst nicht anzufassen, vor allem nicht beim Betreten der Räume. Türen können mit dem Ellbogen oder der Hüfte geöffnet werden. ➤ Nach dem Toilettengang sind die Hände mind. 20 Sekunden mit warmem Wasser und Seife zu waschen und mit Papiertüchern zu trocknen.	Hausmeister Reinigungspersonal Lehrkräfte Schüler/innen
8.7	Essenausgabe	➤ Die Essenzimmer sind regelmäßig gut zu durchlüften ➤ Das Küchenpersonal trägt eine Mund-Nase-Schutzbedeckung und Gummihandschuhe ➤ Obst- und Salatausgabe in Buffeform ist untersagt ➤ SuS waschen sich vor dem Essen in der Mensa gründlich die Hände ➤ Das Besteck wird jedem Kind einzeln gereicht ➤ Beim Anstehen tragen die SuS Mund-Nasen-Bedeckung, halten Abstand	Küchenpersonal Schüler/innen
8.8	Abstand	➤ Der Abstand zwischen S und S sowie zwischen S und S und Lehrerinnen und Lehrern kann durch die halbe Klassenstärke gut eingehalten werden ➤ Das Distanzgebot von mindestens 1,50 m ist weiter einzuhalten zwischen Lehrerinnen und Lehrern untereinander sowie zwischen Lehrkräften und Eltern sowie sonstigem Personal (Sekretärin, Hausmeister, Einzelfallhelfer, Praktikanten ,...)	

Lessing – Grundschule Falkensee

8.9	Mund-Nasen-Schutz	➤ Alle sich in der Schule aufhaltenden Personen (Schüler/innen, Lehrkräfte, ...) sind verpflichtet, im gesamten Innen – und Außenbereich der Schule einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen (beim Betreten der Gebäude, auf den Fluren, in den Gängen, im Treppenhaus, beim Anstehen in der Mensa, während des Unterrichts) . Alle achten genau darauf, dass das Tragen der Masken eingehalten wird, um uns bestmöglich gegenseitig zu schützen. Die Schule spricht für die Schüler/innen Ordnungsmaßnahmen aus bei Nichteinhaltung und informiert gegebenenfalls Ordnungsbehörden, wenn sich Erwachsene nicht daran halten. ➤ Der MNS kann während des Stoßlüftens im Klassenraum abgenommen werden. ➤ Im Lehrerzimmer befinden sich Mund-Nasen-Schutzmasken zum einmaligen Gebrauch für Kinder, die ihre vergessen haben. ➤ Auch im Sekretariat können Lehrkräfte Schutzmasken zum einmaligen Gebrauch bekommen, wenn Sie z.B. Erste Hilfe leisten müssen, sowie zum Ausgeben an S u S	Lehrkräfte und päd. Personal Schülerinnen und Schüler Eltern
8.10	Pausen Unterricht	➤ Der Unterricht findet in den Klassen -und Fachräumen nach Belegung statt. ➤ Im Musikunterricht ist das Singen in den Räumen verboten, ebenso das Spielen auf Blasinstrumenten ➤ Der Sportunterricht findet ab Februar nur im Freien statt. Die Umkleidekabinen werden zum Umkleiden genutzt. ➤ Die Tanz-AG findet nicht statt. ➤ Die Hofpausen werden in den für die einzelnen Jahrgänge markierten Bereichen im Freien verbracht. ➤ Die S u S der Jahrgänge 5 und 6 tragen auch auf dem Pausenhof den MNS. Alle jüngeren S u S (Jahrgänge 1 bis 4) sind in den Pausen im Freien davon befreit.	Lehrkräfte, päd. Personal

Lessing – Grundschule Falkensee

8.11	Sonstige Räume	➤ Die Bibliothek ist geschlossen. ➤ Im Computerraum müssen nach Benutzung die Tastaturen und Computermäuse abgewischt bzw. desinfiziert werden. ➤ Im Kunstraum wird vor dem Arbeiten auf den Tischen Zeitungspapier ausgelegt, welches nach Benutzung entsorgt wird. Jedes Kind nutzt nur das ihm zugewiesene Material. ➤ Für die Räume in Doppelnutzung mit dem Hort gelten die Schulregeln. Eine Ausnahme ist das Kolmarhaus. Hier gelten die Regelungen des Hortes. ➤ In den Büroräumen (insbesondere Sekretariat) ist durch einen Aufsteller der nötige Sicherheitsabstand vorgegeben. ➤ Vor dem Sekretariat weist ein Schild darauf hin, dass einzeln einzutreten ist. ➤ Die Theke im Sekretariat ist mit einer transparenten Schutzwand versehen. ➤ Rutschfeste Bodenmarkierungen zur Kennzeichnung von Wartebereichen werden bei Bedarf installiert (eventuell Anmeldung Lernanfänger). ➤ Die Hausmeisterräume befinden sich im Keller und haben dadurch zu allem einen guten Abstand. Unbefugte dürfen nicht eintreten.	Lehrkräfte, päd. Personal Schüler/innen
------	----------------	---	--

Lessing – Grundschule Falkensee

9.0	Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf	➤ Bei bestimmten Personengruppen kann das Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf höher sein. Das Lebensalter zählt nicht dazu. Selbst die Nennung bestimmter Krankheiten als besonderes Risiko ist nach neuesten Erkenntnissen sehr schwer möglich, weshalb hier darauf verzichtet wird. Die möglichen Infektionsrisiken entsprechen den allgemeinen Lebensrisiken. ➤ Grundsätzlich sind deshalb alle Beschäftigten verpflichtet, ihren Dienst vor Ort zu verrichten. ➤ In Absprache mit dem Haus- oder Betriebsarzt kann ein Beschäftigter, der zu einer Risikogruppe gehört, ein auf 3 Monate befristetes Attest einreichen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung wird vereinbart, wie der Beschäftigte eingesetzt werden kann oder ob er seinen Dienst von zu Hause aus leistet. ➤ Für alle S u S besteht die Teilnahmeverpflichtung am Präsenz- und Distanzlernen.	Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal Schüler/innen
9.1	Arbeitsschutz	➤ Die Schulleiterin erstellt Gefährdungsbeurteilungen für die Personen mit Attest und legt mit ihnen gemeinsam den Einsatz unter Einhaltung , wenn nötig besonderer Bedingungen , fest. Besondere Beachtung finden Schwangere und Stillende. ➤ Die Schulleiterin erstellt Gefährdungsbeurteilungen für Umstände, die die Einhaltung von den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts für Hygiene , erschweren, z.B. Räume ohne Waschbecken, mit eingeschränkten Möglichkeiten der Lüftung ➤ Die Schulleitung erstellt Gefährdungsbeurteilungen für Räume, die exemplarisch ein erhöhtes Infektionsrisiko darstellen, z.B. Computerraum, mehrfach genutzte Fachräume, Doppelnutzung mit dem Hort .	Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches Personal Schüler/innen

Lessing – Grundschule Falkensee

9.2	Testung	➤ Bis zum 30.04.2021 kann sich jede Lehrkraft und das sonstige Schulpersonal auf Sars-CoV-2- Viren testen lassen. ➤ Die Berechtigungsscheine dafür stellt die Schulleiterin aus. ➤ Positive Testergebnisse sind unverzüglich zu melden.	Lehrkräfte Sonstiges pädagogisches Personal Eltern Schüler/innen
9.3	Meldepflicht	➤ Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Gemäß §17 Absatz 1 Nummer 2 Biostoffverordnung hat der Träger die zuständige Arbeitsschutzbehörde unverzüglich über Covid-19 Krankheitsfälle von Beschäftigten zu unterrichten. ➤ Das Gesundheitsamt entscheidet über die Verhängung einer Quarantänemaßnahme. Diese ist auch der Schule zu melden. ➤ Die Eltern beobachten ihre Kinder genau und melden auch der Schule	

Lessing – Grundschule Falkensee

9.4	Schulfremde Personen	➤ Der Aufenthalt schulfremder Personen ist auf das notwendige Minimum zu beschränken. ➤ Eltern betreten die Schule zum Abholen kranker Kinder und in vorheriger telefonischer Absprache mit dem Sekretariat in dringenden Fällen ➤ Gremien können unter Einhaltung der Hygiene-und Abstandsregeln in der Mensa oder Turnhalle tagen, wenn keine Videokonferenz anberaumt ist ➤ Elternberatungen finden telefonisch statt ➤ Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. ➤ Das Gesundheitsamt entscheidet über die Verhängung einer Quarantänemaßnahme. ➤ Der Aufenthalt schulfremder Personen ist im Sekretariat zu dokumentieren.	
-----	----------------------	---	--

Wasser marsch!
Ärmel hoch und Hände richtig nass machen.

Einseifen!
Mit einer ordentlichen Portion Seife.

Zeit lassen!
Gründlich einschäumen, auch zwischen den Fingern und an den Fingerspitzen. Das dauert 20 bis 30 Sekunden.

Runter damit!
Hände von allen Seiten unter das Wasser halten. Den Seifenschaum gut abspülen.

Trocknen!
Am besten mit einem Einmaltuch.

RICHTIG HÄNDE WASCHEN

Geht ganz einfach!

Nicht vergessen!
Auf den Händen sitzen sie: Viren und Bakterien.

Deshalb:
Nicht mit den Händen ins Gesicht fassen und Hände mehrmals täglich waschen.

Immer:

- ▶ vor dem Essen
- ▶ nach dem Klo
- ▶ wenn du von draußen kommst
- ▶ wenn du dir die Nase geputzt hast
- ▶ wenn du ein Tier gestreichelt hast

Und noch ein Tipp: Bei Schnupfen häufig Hände waschen!

Quelle: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Stand: 2016



Betriebsanweisung nach § 14 Biostoffverordnung

Datum:

Schulstempel

Unterschrift Schulleiterin/Schulleiter

ANWENDUNGSBEREICH



Coronavirus SARS-CoV-2



GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Übertragungsweg: Das Virus wird vorwiegend durch Tröpfchen über die Luft (Tröpfcheninfektion) übertragen. Ein Übertragungsweg über Lebensmittel, Oberflächen oder Gegenstände ist unter experimentellen Bedingungen möglich, kann aber nicht das realistische Übertragungsrisiko im Alltag widerspiegeln. Theoretisch möglich ist demnach auch die Schmierinfektion über die Hände auf die Schleimhäute von Mund, Nase und Augen. Darum steht neben der Abstandsregel und Husten- und Nieshygiene auch die Händehygiene im Vordergrund.

Inkubationszeit: Nach einer Infektion kann es einige Tage bis zu zwei Wochen dauern, bis Krankheitszeichen auftreten.

Verlauf einer Infektion: Die Krankheitsverläufe von Covid 19 sind unspezifisch, vielfältig und variieren stark von symptomlosen Verläufen über moderate Verläufe (zusammen derzeit etwa 80% der Fälle) bis hin zu schweren Lungenentzündungen, Lungenversagen und Tod. Die häufigsten Symptome sind anfänglich Husten und Fieber – aber auch Halskratzen, Niesen, Geschmacksstörungen, Durchfall u. a. wurden beobachtet. Im weiteren Verlauf können Atemprobleme oder eine Lungenentzündung eintreten. Obwohl schwere Verläufe auch selten bei Personen ohne Vorerkrankungen auftreten und auch bei jüngeren Personen beobachtet wurden, haben folgende Personengruppen ein erhöhtes Risiko für schwere Verläufe: Aktuelle Informationen und Hilfestellungen für Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19 Krankheitsverlauf liefert das RKI unter:

www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html

Impfung: Derzeit gibt es keinen Impfstoff. Weltweit wird intensiv daran gearbeitet.

SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

- Alle hier empfohlenen Schutzmaßnahmen sind ggf. mit zentralen Vorgaben abzugleichen und fortlaufend auf Aktualität zu überprüfen. Der Hygieneplan ist zu aktualisieren.
- Elterninfo: keine Betreuung eines Kindes mit grippalen Symptomen (wie häufiges Husten oder Niesen und/oder Fieber)
- Bei Verdacht während der Betreuungszeit:
 - Messung von Fieber (Ohrthermometer mit Einmalhülsen), bei Temperaturen von mind. 37,3°C und/oder vermehrtem Husten: Abholung veranlassen und bis dahin Isolierung des Schülers,
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) von Seiten des Schülers (sofern er dies toleriert wird),
 - Abstandsregel einhalten (hier wird empfohlen: mindestens 2 Meter).
- Kein Einsatz von Personal, das ein erhöhtes gesundheitliches Risiko (siehe: Verlauf einer Infektion) aufweist. Beachte: Mitteilungen des MBS und des staatlichen Schulamtes!
- Bei Fragen oder Unsicherheiten in der Beurteilung, Termine bei den Betriebsärzten in der Sprechstunde machen. Es wurden zusätzliche Telefonsprechstunden vereinbart.
- Siehe: <https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/schulen-in-berlinbrandenburg/as>
- Verzicht auf körperlichen Kontakt und face-to-face-Kontakt möglichst kurzhalten (max. 15").
- Aufenthalt im Freien ist Aufenthalt in Räumen zu bevorzugen.
- Nur Räume nutzen, bei denen eine Stoßlüftung möglich ist und die Abstandsregel von 1,5 Metern gewahrt werden kann. Stündliches Durchlüften der Räume.
- Einhalten von Husten- und Niesregeln: Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel oder ggf. in eine Plastiktüte.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.
- Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife, insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.
- Aktualisierung Hygieneplan (insbesondere der Handlauf- und Türklinkenreinigung, sowie der Sanitäreinrichtungen und der Handwaschbecken (high-touch-points) in den Unterrichtsräumen).
- Bei Kontakt zu Ausscheidungen entsprechend dem Schulhygiene- und Reinigungsplan vorgehen.
- PSA, wie Einmalhandschuhe, Hände- und Flächendesinfektionsmittel und Schutzkittel, sind entsprechend unter Beachtung der knappen Ressourcen zu bevorraten.
- Desinfektionsmittel müssen begrenzt viruzid sein.
- Decken Sie Verletzungen und Wunden mit einem Pflaster oder Verband ab.
- Motivieren Sie sich gegenseitig zu den genannten Verhaltensweisen und Schutzmaßnahmen.



DAS SOLLTEN SIE TUN, WENN SIE SICH NICHT WOHLFÜHLEN

- Wenn Sie grippeähnliche Symptome haben, vermeiden Sie unnötige Kontakte und bleiben Sie zu Hause.
- Falls Sie ärztliche Hilfe benötigen, kontaktieren Sie telefonisch Ihre Hausärztin oder Ihren Hausarzt.
- Eine telefonische Anmeldung ist besonders wichtig, wenn Sie den Verdacht haben, sich angesteckt zu haben.
- Informieren Sie Ihren Arbeitgeber/Dienstherren.

VERHALTEN BEI VERDACHTSFÄLLEN (EMPFEHLUNG)

- Jeder Verdachtsfall mit respiratorischen Symptomen wie häufiges (nicht allergisch bedingtes) Husten und Niesen und Fieber sollte die Schule nicht betreten und zunächst auskurieren bzw. abklären lassen.

Meldeweg:

- Die Meldung eines Covid-19-Verdachtsfalles hat durch den Arzt an das jeweilige Gesundheitsamt zu erfolgen, in dessen Bezirk sich die betroffene Person derzeit aufhält oder zuletzt aufhielt.
- Das zuständige Gesundheitsamt und dessen Kontaktdaten können mit Hilfe des Postleitzahltools des RKI ermittelt werden: <https://tools.rki.de/PLZTool/>
- Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n.

Alle Informationen unter: 116 117 – www.infektionsschutz.de

FREI

BESETZT



Wenn die Hände offensichtlich nicht verschmutzt sind, diese zunächst nur leicht befeuchten.



Eine ausreichend große Menge Waschlotion auf die Hände geben.



Die Waschlotion gründlich verteilen und aufschäumen, auch zwischen den Fingern. Dafür ca. 30 Sekunden Zeit nehmen.

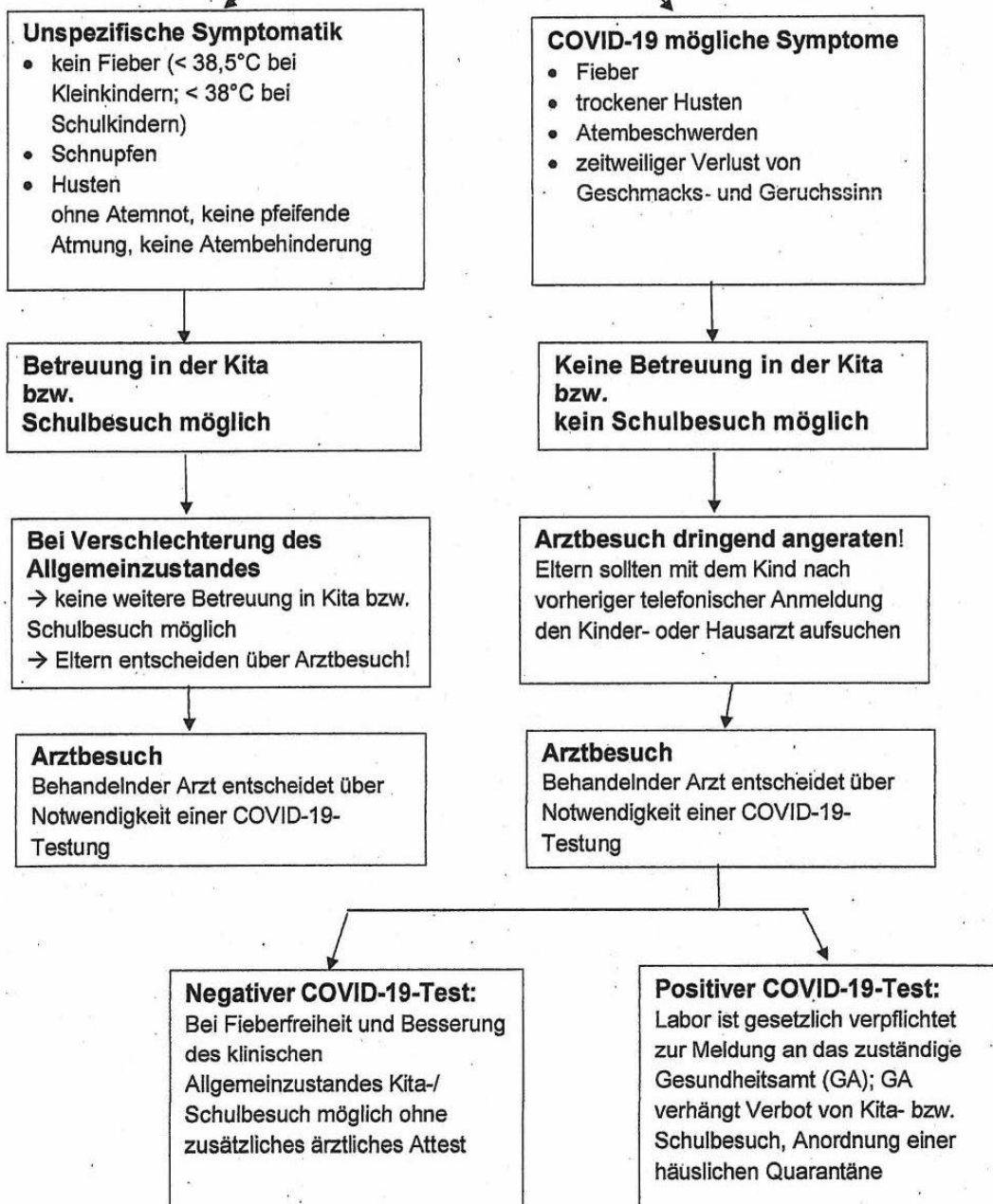


Die Hände unter fließendem Wasser von allen Seiten gründlich abspülen.



Die Hände sorgfältig, am besten mit Einmalhandtüchern, abtrocknen.

Ablaufschema zum möglichen Kita-/Schulbesuch bei Kindern und Jugendlichen mit „Allgemein Symptomen“ einer akuten Atemwegsinfektion



Lessing – Grundschule Falkensee

Ergänzungen zum Elternbrief vom 10.08.2020

Voraussetzung für einen wirksamen Infektions- und Gesundheitsschutz ist, dass ausschließlich Schülerinnen und Schüler ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 in der Schule unterrichtet und betreut werden. Es gelten daher gemäß der ergänzenden Hinweise zum Infektions- und Arbeitsschutz in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan gemäß § 36 i. V. m. § 33 Infektionsschutzgesetz) vom 01.08.2020 folgende Regeln seitens des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz:

1. Kinder und Jugendliche mit akuter respiratorischer Symptomatik (ARE)

Grundsätzlich gilt, dass erkrankte Kinder in einer Kita u/o einem Hort nicht betreut werden sollen. Ebenso sollen erkrankte Schülerinnen und Schüler nicht am Unterricht teilnehmen. Bei COVID-19 typischen Krankheitszeichen (Trockener Husten, Fieber $\geq 38,5^{\circ}\text{C}$, Atembeschwerden, zeitweiser Verlust von Geschmacks- und Geruchssinn, Halsschmerzen u.a.) müssen betroffene Personen der Kita bzw. der Schule fernbleiben. Die Eltern sollten einen Arzt konsultieren, der über die Indikation zu einem COVID-19 Test entscheidet. Darüber hinaus sollten Eltern einen Arzt befragen ggf. nach Terminvereinbarung aufsuchen, wenn es einen begründeten Verdacht gibt, dass das Kind an Covid-19 erkrankt sein könnte z.B. weil ein Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen bestand oder das Kind bzw. der Jugendliche sich in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten hat. Bei nachgewiesener COVID-19 Erkrankung und leichtem Verlauf ist eine Wiederm Zulassung nach 14 Tagen häuslicher Isolation und mindestens 48 Stunden Symptombefreiheit ohne zusätzliches ärztliches Attest möglich. Von den COVID-19 verdächtigen Infektionen und den fieberhaften akuten Atemwegsinfektionen sind die einfachen Erkältungskrankheiten, verbunden mit einem Schnupfen oder leichtem Husten (d.h. keine pfeifende Atmung, keine Atemnot, bzw. Atembehinderung bzw. andere Auffälligkeiten bei der Atmung) ohne Fieber oder anderen der o.g. Symptome zu unterscheiden. In diesen Fällen kann das Kind die Kita bzw. die Schule besuchen und am Unterricht teilnehmen. Bei Zunahme der Beschwerden mit Beeinträchtigung des Allgemeinzustandes oder zusätzlichem Auftreten von Fieber sollte ggf. ein Arzt konsultiert werden. Für alle Konstellationen gilt, dass für den Wiederbesuch der Kita oder Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes (z.B. sog. „Unbedenklichkeitsbescheinigung“ oder Nachweis eines negativen COVID-Tests) nicht erforderlich ist und nicht verlangt werden kann.

2. Infektion innerhalb der Familie

Ist innerhalb einer Familie eine Covid-19-Infektion festgestellt worden, darf das Kind als Kontaktperson weder die Kita noch die Schule besuchen. Gleiches gilt, wenn das Kind innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu COVID-19 infizierten Personen hatte. Wartet ein in der Häuslichkeit lebendes Familienmitglied auf ein COVID-19 Testergebnis, weil ein Kontakt zu einer COVID-19 infizierten Person bestanden hat, kann das in dieser Häuslichkeit lebende Kind ebenfalls nicht in der Kita betreut werden oder die Schule besuchen.“